

Zweite Inlandsumsatzschwelle tritt am 25. März 2009 in Kraft

Das 3. Mittelstandsentlastungsgesetz (MEG III) wurde am 24. März 2009 im Bundesgesetzblatt verkündet (<http://frei.bundesgesetzblatt.de>).

Die darin enthaltene Änderung der deutschen Fusionskontrolle - Einführung einer zweiten Inlandsumsatzschwelle in Höhe von € 5 Mio. - gilt damit ab dem 25. März 2009.